

Telefon: 089/233 - 44800
Telefax: 089/233 - 44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
KVR-I/4

Gehweg in der Hompeschstraße für Kinder und ältere Menschen freihalten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01538 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen
am 07.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12778

**Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom
16.04.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 07.11.2023
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk
beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung
vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes
auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass mehr Kontrollen von
mutmaßlich illegal geparkten Fahrzeugen auf dem Gehweg stattfinden und geeignete
Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die Straßenverkehrsordnung in
der Hompeschstr. wieder eingehalten wird.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium
München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im
Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 58 der bestehenden
Parklizenzegebiete. In den übrigen 13 Parklizenzegebieten sowie im restlichen Stadtgebiet
ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Das für diese Örtlichkeit zuständige Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

Die im gegenständlichen Antrag beschriebene Situation ist der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 22 bekannt.

Der ruhende Verkehr in der Hompeschstraße wird regelmäßig, im Rahmen der personellen Möglichkeiten, überwacht. Fahrzeuge, die Schulkinder, Personen mit Gehhilfen oder Kinderwägen behindern, werden beanstandet.

Zur gegenständlichen Problematik wurden in der Vergangenheit mehrmals Ortstermine mit dem Mobilitätsreferat durchgeführt.

Zwischenzeitlich wurde der Bereich der Kurve Möhlstraße/Hompeschstraße mit einem Haltverbot mit Zeichen 283 StVO versehen.

Bekanntermaßen wird die angespannte Parksituation durch eine Vielzahl an „Eltern-Taxis“ der Phorms-Schule verschärft.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01538 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Mobilität, Frau Stadträtin Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Polizeipräsidium München führt bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und wird dies auch künftig tun.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01538 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.11.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ring

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 13 Bogenhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 13 Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 13 Bogenhausen ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat – HA I/4
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW